

Vorlage Nr.: GB II/324/2018
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: GB II Bau - Planung - Umwelt
Stichwort: Ortsumfahrung Dietersheim
Aktenzeichen.:
Datum: 21.03.2018
Verfasser: Zettl Klaus

TOP

Ortsumfahrung Dietersheim - Sachstandsbericht; weiteres Verfahren

Beratungsfolge:

Datum Gremium
24.04.2018 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Die Gemeinde Eching plant seit Jahren eine Ortsumfahrung für den Ortsteil Dietersheim. Dem Garchinger Stadtrat wurden am 25.02.2016 vom damaligen Ersten Bürgermeister der Gemeinde Eching, Herr Riemensberger, die verschiedenen Trassenvarianten (sh. Anlage1) vorgestellt. In der Sitzung wurde von der Gemeinde Eching die Variante 4 a favorisiert. Diese Trassenvariante führt über die Garchinger Flur und schließt an den Autobahnzubringer östlich der BAB – Anschlussstelle Garching Nord an. Zwischenzeitlich fanden verschiedene Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Freising, Servicestelle München, statt. Grundlage für das Projekt bildet ein vom Staatlichen Bauamt Freising erstellter Vereinbarungsentwurf zur Straßenbaulast („Sonderbaulast“), damit die Straße von Eching und Garching geplant und gebaut werden kann. Der Entwurf sieht die Federführung der Maßnahme bei der Gemeinde Eching.

Der Trassenverlauf würde (wie im Flächennutzungsplan vorgesehen) einem weiteren Wachstum des Hochschul- und Forschungsgeländes nach Westen sehr entgegenkommen. Um dies zu verdeutlichen, wird der Präsident der TU München, Herr Prof. Herrmann, an der Stadtratssitzung teilnehmen.

Auf Basis dieser Variante hatte Prof. Kurzak ein Verkehrsgutachten erstellt, in dem die Erweiterung des Stadtgebietes Garching sowie die Erweiterung des Hochschul- und Forschungsgeländes enthalten ist.

Er kommt zu der Erkenntnis:

„Die massiven Entwicklungen in Garching Nord und auf dem Hochschulgelände machen im Zusammenhang mit der geplanten Westumgehung Dietersheim eine Neuordnung im Straßennetz Garching Nord erforderlich. Die Belastung des Zubringers zur AS Garching Nord wird sich durch die geplanten Entwicklungen auf 30.000 KfZ/Tag fast verdoppeln“

In den bisherigen Gesprächen wurde seitens der Stadt Garching gefordert, dass die Ortsumfahrung Dietersheim einschließlich Autobahnzubringer, Ortsumfahrung Garching bis zur B 471 als Staatsstraße zu widmen ist. Die Ortsdurchfahrt Garching (zwischen Ludwig-Prandtl-Straße bis B 471) soll dafür zur Ortsstraße abgestuft werden.

Dazu verweist das Staatliche Bauamt Freising, Servicestelle München, auf eine zu gegebener Zeit noch aufzustellende Umstufungsvereinbarung.

Am 21.11.2017 hat der Gemeinderat Eching beschlossen, den Ersten Bürgermeister, Herr Thaler, den Vereinbarungsentwurf zwischen dem Freistaat Bayern, der Stadt Garching und der Gemeinde Eching zu unterzeichnen.

Ferner wurde der Erste Bürgermeister beauftragt, die Eckpunkte einer Vereinbarung mit der Stadt Garching hinsichtlich Aufteilung der Kosten und der zu erwartenden Zuschüsse zu verhandeln.

Nachdem nun eine Grob-Kostenschätzung vorliegt, können erste Annahmen zu etwaigen Kostenanteilen der Stadt Garching angestellt werden.

Grundsätzlich muss sich die Stadt Garching entscheiden, ob die Trassenvariante 4 a über Garchinger Flur mit Anbindung an die Anschlussstelle Garching Nord gewollt ist oder nicht.

Die vorliegende Grobkostenschätzung des Ing. Büros Schönenberg vom 27.02.2018 für die Variante 4 a beträgt 19.600.000,00 € Brutto. Gemessen an der Streckenlänge auf Garchinger Flur sowie Sanierungskosten beträgt der Anteil 25 %.

Nicht enthalten sind folgende Punkte:

- Grunderwerb
- Ausgleichsflächen und –Maßnahmen
- Maßnahmen zum Lärmschutz
- Ertüchtigung des Zubringers zur BAB Anschlussstelle Garching Nord
- Etwaige Erweiterung des Brückenbauwerkes an der Anschlussstelle Garching Nord,
- Erweiterung des Knotenpunktes Ortsumfahrung Garching/Gemeindeverbindungsstraße Eching
- Etwaige Kosten für Spartenanpassungen
- Planungs- und Gutachterkosten

Diese Kostenfaktoren sind aktuell nicht seriös zu benennen. Als Rechnungsgröße werden von der Verwaltung 4,0 Mio. € an zusätzlichen anteiligen Kosten angenommen.

Kosten einer möglichen Verbreiterung des Brückenbauwerkes können nicht genannt werden. Hierzu gibt es zum jetzigen Zeitpunkt zu wenige Erkenntnisse über die baulichen Gegebenheiten. Ebenso konnten noch keine Grunderwerbskosten ermittelt werden.

Mit den genannten Erkenntnissen geht die Verwaltung von einem Kostenanteil in Höhe von ca. 9 Mio. € Brutto plus Kosten für Brückenbauwerk und Grunderwerb aus.

Von Seiten des Freistaates wird die Maßnahme grundsätzlich als förderfähig beurteilt. Über den Fördersatz können derzeit keine Angaben gemacht werden.

Die Verwaltung sieht Vorteile in diesem Projekt, weil

- die Ortsdurchfahrt Garching mit der angedachten Variante 4 a im Hinblick auf den Nord-Süd-Verkehr entlastet wird,
- die Ortsumfahrung Dietersheim mit der Anschlussstelle Garching Nord insgesamt den künftigen Verkehrsverhältnissen gewachsen sein wird,
- die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Hochschul- und Forschungsgeländes deutlich verbessert werden,
- die Möglichkeit besteht, den Autobahnzubringer zur Anschlussstelle Nord sowie die Ortsumfahrung Garching bis zur B 471 zur Staatsstraße aufzustufen und im Gegenzug die Ortsdurchfahrt Garching ab der Ludwig-Prandtl-Straße bis zur B 471 als Ortsstraße abzustufen.

Bevor die Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Freising unterzeichnet wird, sollte Bürgermeister Dr. Gruchmann beauftragt werden,

- die Finanzierung der Maßnahme zu verhandeln und
- die Umstufungsmöglichkeiten der Straßen –wie oben beschrieben- zu verhandeln

Ferner ist zu klären,

- dass ein möglicher Trassenverlauf für die Verlängerung der U- 6 nach Eching bzw. Neufahrn durch die Ortsumfahrung Dietersheim nicht verbaut wird,
- ob die bestehende Gemeindeverbindungstraße im Falle der Ortsumfahrung Eching tatsächlich noch benötigt wird. Sollte die Straße entfallen können, könnte die Gemeindeverbindungstraße als Fahrradstraße bzw. beschränkt öffentlicher Weg ausgewiesen werden. Ein Radwegneubau könnte damit entfallen.
- dass die geplanten Windkraftanlagen durch die Ortsumfahrung nicht unmöglich gemacht werden.

Welches Szenario ergibt sich, wenn die Variante 4 a –aus welchen Gründen auch immer- nicht weiter verfolgt wird?

Es ist davon auszugehen, dass sich die Gemeinde Eching für eine Variante entscheiden wird, die insgesamt auf der Gemarkung der Gemeinde Eching (z.B. Variante 3) gebaut wird. In diesem Fall hätte die Stadt Garching aus Sicht der Verwaltung keine gravierenden Einflussmöglichkeiten.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und beschließt, den Ersten Bürgermeister Dr. Gruchmann zu beauftragen, zunächst

- die Finanzierung der Ortsumfahrung Dietersheim, Variante 4 a,
- die Umstufungsmöglichkeiten der Ortsumfahrung Garching und Ortsdurchfahrt, wie im Sachverhalt dargestellt,

zu verhandeln.

Ferner ist zu klären,

- dass ein möglicher Trassenverlauf für die Verlängerung der U- 6 nach Eching bzw. Neufahrn durch die Ortsumfahrung Dietersheim nicht verbaut wird,
- ob die bestehende Gemeindeverbindungstraße im Falle der Ortsumfahrung Eching tatsächlich noch benötigt wird. Sollte die Straße entfallen können, könnte die Gemeindeverbindungstraße als Fahrradstraße bzw. beschränkt öffentlichen Weg ausgewiesen werden. Ein Radwegneubau könnte damit entfallen.
- dass die geplanten Windkraftanlagen durch die Ortsumfahrung nicht unmöglich gemacht werden.

Sobald die Ergebnisse vorliegen, wird der Stadtrat über die Variante 4 a endgültig entscheiden.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

ANLAGE(N):

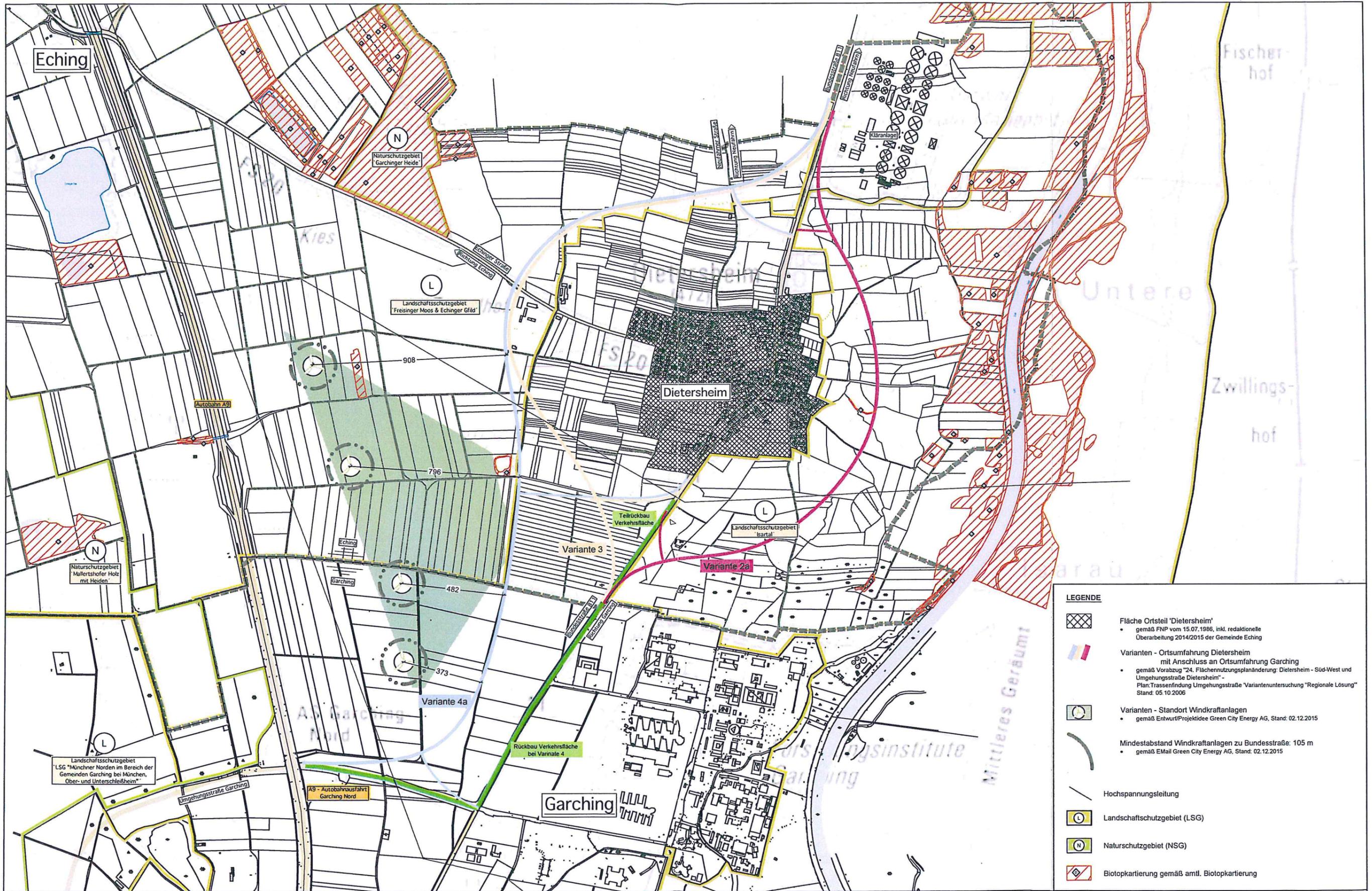
- zugestellt
- als Tischvorlage an den Stadtrat
- als Tischvorlage an den Ausschuss

BESCHLUSSVORLAGE

ggf. Anlagen benennen:

1 Lageplan mit Trassenvarianten

1 Vereinbarungsentwurf vom Staatlichen Bauamt Freising



LEGENDE

-  Fläche Ortsteil 'Dietersheim'
 - gemäß FNP vom 15.07.1986, inkl. redaktionelle Überarbeitung 2014/2015 der Gemeinde Eching
-  Varianten - Ortsumfahrung Dietersheim mit Anschluss an Ortsumfahrung Garching
 - gemäß Vorabzug "24. Flächennutzungsplanänderung: Dietersheim - Süd-West und Umgehungsstraße Dietersheim" - Plan-Trassenfindung Umgehungsstraße "Variantenuntersuchung "Regionale Lösung" Stand: 05.10.2006
-  Varianten - Standort Windkraftanlagen
 - gemäß Entwurf/Projektidee Green City Energy AG, Stand: 02.12.2015
-  Mindestabstand Windkraftanlagen zu Bundesstraße: 105 m
 - gemäß EMail Green City Energy AG, Stand: 02.12.2015
-  Hochspannungseitung
-  Landschaftsschutzgebiet (LSG)
-  Naturschutzgebiet (NSG)
-  Biotopkartierung gemäß amtl. Biotopkartierung

<p>Standortvarianten Windenergie-Anlagen Entwurf: Green City Energy, 02.12.2015</p> <p>Varianten Ortsumfahrung Dietersheim</p>	<p>Maßstab: maßstabslos Datum: 07.01.2016</p> <p>Bearbeitet: A. Müller</p>	<p>PLANUNG: WANKNER UND FISCHER LANDSCHAFTSARCHITECTEN BDLA UND STADTPLANER</p> <p><small>ALTE ZIEGELEI 16 85386 ECHING / GÜNZENHAUSEN TEL: 08133 / 9185-0 FAX: 08133 / 9185-19 EMAIL: buero@wankner-und-fischer.de</small></p>	<p>ANTRAGSTELLER: Gemeinde Eching Untere Hauptstraße 3 85386 Eching</p>	<p>PROJEKT: Ortsumfahrung Dietersheim & Windenergieanlagen</p>
--	--	---	---	--



VEREINBARUNG

zwischen

dem Freistaat Bayern,
vertreten durch das Staatliche Bauamt Freising
- Straßenbauverwaltung -

und

der Gemeinde Eching,
vertreten durch den 1. Bürgermeister Herrn Sebastian Thaler
- Gemeinde Eching -

und

der Stadt Garching
vertreten durch den 1. Bürgermeister Dr. Dietmar Gruchmann
- Stadt Garching -

über

die Umfahrung Dietersheim im Zuge der St 2350

Präambel

Es besteht eine Vereinbarung vom 11.04./22.04.2014 zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Eching über die Straßenbaulast an der zukünftigen Umfahrung Dietersheim.

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde Eching und der Stadt Garching wurde beschlossen, die Trasse und Vereinbarung auf die Stadt Garching auszudehnen, um einerseits die Verkehrs- und Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Eching erheblich zu reduzieren und andererseits den auf dem Gebiet der Stadt Garching gelegenen Campus Garching der Technischen Universität München besser anzubinden und zukünftige Entwicklungen des Campus zu ermöglichen.

In Ausführung dieser Ausdehnung ersetzt die vorliegende Vereinbarung die Vereinbarung vom 11.04./22.04.2014. Die Aufteilung der Kosten und möglichen Fördermittel zwischen Gemeinde und Stadt regeln diese in einer eigenen Vereinbarung ohne Beteiligung der Straßenbauverwaltung.

§ 1

Klassifizierung und Baulast der Umfahrung

(1) Die Umfahrung Dietersheim wird als Teil der Staatsstraße St 2350 klassifiziert. Die Trasse liegt auf den Gebieten der Gemeinde Eching und der Stadt Garching. Der genaue Verlauf der Umfahrung steht noch nicht fest. Dieser wird im Rahmen der noch durchzuführenden Planungen entwickelt.

(2) Die Straßenbauverwaltung überträgt die Straßenbaulast für die Planung und den Neubau der Umfahrung gemäß Art. 44 Abs. 1 BayStrWG auf die Gemeinde Eching. Mit der Widmung als Staatsstraße liegt die Straßenbaulast im Übrigen (insbesondere der Betrieb, die Unterhaltung und die Verkehrssicherungspflicht für die Umfahrung) bei der Straßenbauverwaltung.

§ 2

Planung und Durchführung der Baumaßnahme, Kostentragung

(1) Die Gemeinde Eching plant im Einvernehmen mit der Stadt Garching und der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Die Gemeinde Eching schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die entsprechen-

den Fördermittel. Diese Zuständigkeit der Gemeinde Eching wird durch die Widmung nach § 1 Absatz 2 Satz 2 nicht berührt.

(2) Planungs- und baubegleitend ist ein Sicherheitsaudit (Planungsaudit) gemäß den Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen in Deutschland (ESAS) von einem zertifizierten Auditor durchzuführen. Die Auswahl des Auditors erfolgt im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung.

(3) Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Gemeinde Eching, die Stadt Garching und die Straßenbauverwaltung abgenommen. Die Gemeinde Eching nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit der Stadt Garching und der Straßenbauverwaltung wahr.

(4) Die für die Maßnahme erforderlichen Grundstücke erwerben die Gemeinde Eching und die Stadt Garching in eigenem Namen. Beim Wechsel der Straßenbaulast findet Art. 11 Abs. 4 BayStrWG Anwendung. Die Bestandsunterlagen sind zeitnah an die Straßenbauverwaltung zu übergeben.

§ 3

Widmung, Umstufung, Einziehung

(1) In der Widmungsverfügung für die Umfahrung wird bestimmt, dass die Widmung zur Staatsstraße mit der Verkehrsübergabe wirksam wird.

(2) Die Gemeinde Eching und die Stadt Garching stimmen zu, dass gleichzeitig mit der Widmung der Umfahrung zur Staatsstraße die vorhandene Ortsdurchfahrt der Staatsstraße einschließlich der zugehörigen Abschnitte an der freien Strecke zur Gemeindestraße abgestuft wird. Aufzulassende Teile werden mit der Maßgabe eingezogen, dass die Einziehung mit der Sperrung wirksam wird.

(3) Die Straßenbauverwaltung behält sich vor, nach Beurteilung der weiteren technischen und verkehrlichen Entwicklung, das Straßennetz auch durch weitere Umstufungen den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

§ 4
Straßenbaubehörde

Die Straßenbaubehörde für die Umfahrung ist das Staatliche Bauamt Freising.

§ 5
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching hat der Vereinbarung am zugestimmt.

Der Stadtrat der Stadt Garching hat der Vereinbarung am zugestimmt.

Für die Gemeinde Eching:
Eching , den

Für die Stadt Garching:
Garching , den

.....
Sebastian Thaler
1 . Bürgermeister Eching

.....
Dr. Dietmar Gruchmann
1. Bürgermeister Garching

Für die Straßenbauverwaltung:
München , den

.....
Dr. Stefan Meier
Baudirektor